



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:

zu 5.1 Jahres- und Konzernabschluss 2018 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Vorlage: VI/2019/05141

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG versehene Jahresabschluss der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31.12.2018 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang) mit einer Bilanzsumme von 632.485.084,53 EUR und einem Jahresüberschuss von 14.447.683,78 EUR wird festgestellt.
2. Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2018 von 46.677.084,03 EUR (Jahresüberschuss 2018 abzüglich Dotation der Satzungsmäßigen Rücklage und Ausschüttung an die Gesellschafterin zuzüglich Gewinnvortrag) wird ein Betrag von 5.000.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Der verbleibende Bilanzgewinn 2018 nach Ausschüttung von 5.000.000,00 EUR in Höhe von 41.677.084,03 EUR wird als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2019 vorgetragen.

3. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG versehene Konzernabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 667.589.963,64 EUR und einem Bilanzgewinn von 24.981.694,35 EUR wird festgestellt.



4. Dem Geschäftsführer der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Marx, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.07.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:

**zu 5.2 2. Satzung zur Änderung der Satzung zum
Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den
Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VI/2019/05151**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.07.2019

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:**

**zu 5.3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich
Immobilien
Vorlage: VI/2019/05165**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108098.700 Mehrgenerationenhaus Pustebblume – soziale Integration
(HHPL Seiten 516, 1243)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **559.400 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Verpflichtungsermächtigung:

PSP-Element 8.42101018.700 HW 65b Wiederherstellung Eissport (HHPL Seiten 836,
1235, 1269)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **559.400 EUR**.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:**

**zu 5.4 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen
Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05038**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale).

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:

- zu 5.5 Beschluss zur Umsetzung der Projekte im Rahmenplan zur Einführung und Nutzung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und öffentlichen Personennahverkehr in Sachsen-Anhalt (IVS-Rahmenplan) beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Vorlage: VI/2019/04933**
-

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Finanzausschuss beschließt die in der Folge der Umsetzung der Projekte P1 bis P4 entstehenden zusätzlichen Betriebskosten in Höhe 120.000 Euro pro Jahr. Die Mittel werden im Zuge der Haushaltsplanung 2020ff im Budget des Ergebnishaushaltes des FB Bauen bereitgestellt.
2. Der Vergabeausschuss beschließt die Umsetzung der Projekte P1 bis P4 Intelligente Verkehrssysteme der Stadt Halle (Saale) zum Aufbau eines umweltsensitiven Verkehrsmanagement.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:

**zu 5.6 Änderung des Baubeschlusses zum Abriss und Ersatzneubau der Freiwilligen Feuerwehr Dölau, Am Brunnen 6, 06120 Halle (Saale)
Beschlussvorlage Nr.: VI/2017/03203
Vorlage: VI/2019/05163**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses, Vorlagen-Nr.: VI/2017/03203, hinsichtlich der Erhöhung des Gesamtkostenumfangs auf 2.540.000 EUR.
2. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für die Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.12602010.700, FFW Dölau – Feuerwehrhaus (HHPL Seite 249)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **350.000 EUR**

Die Deckung der Auszahlung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.12601001.710 , Brandschutz Berufsfeuerwehr (HHPL Seite 243)

Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von **350.000 EUR**



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:**

**zu 5.7 Baubeschluss – Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung an der
Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter
Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05031**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den Neubau einer Aula am Standort der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle in der Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale).

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:

**zu 5.8 Baubeschluss – Sanierung des Halloren- und Salinemuseums, Mansfelder Straße 52, 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05150**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt,

1. die Sanierung des Halloren- und Salinemuseums, Mansfelder Straße 52, 06108 Halle (Saale) mit einem Gesamtvolumen von **15.700.000,00 EUR** in folgenden Jahresscheiben:

2019:	2.106.300,00 EUR
2020:	4.016.500,00 EUR
2021:	7.330.700,00 EUR
2022:	2.246.500,00 EUR

2. die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für die Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108115.700, Sanierung Salinemuseum

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **2.106.300,00 EUR**, davon 664.900,00 EUR aus übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Die Deckung erfolgt aus:

PSP-Element 8.51108115.705, Sanierung Salinemuseum

Finanzpositionsgruppe 681* Zuweisungen vom Land in Höhe von **617.600,00 EUR**

PSP-Element 8.51108046.700, Saalhornmagazin (HHPL Seite 453)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **589.900,00 EUR**, davon 276.300,00 EUR aus übertragenen Haushaltsermächtigungen

PSP-Element 8.51108047.700, Großsiedehalle (HHPL Seite 454)



Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **674.100,00 EUR**, davon 297.400,00 EUR aus übertragenen Haushaltsermächtigungen

PSP-Element 8.51108048.700, Siedehaus (HHPL Seite 455)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **224.700,00 EUR**, davon 91.200,00 EUR aus übertragenen Haushaltsermächtigungen

3. die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 für die Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108115.700, Sanierung Salinemuseum

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **13.593.700,00 EUR**

Die Deckung erfolgt aus:

PSP-Element 8.51108046.700, Saalhornmagazin (HHPL Seite 453, 1270)

Finanzpositionsgruppe 785 * Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **3.888.300,00 EUR**

PSP-Element 8.51108047.700, Großsiedehalle (HHPL Seite 454, 1270)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **5.186.400,00 EUR**

PSP-Element 8.51108048.700, Siedehaus (HHPL Seite 455, 1270)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.655.900,00 EUR** sowie

PSP-Element 8.42101018.700, HW 65b Wiederherstellung Eissport (HHPL Seite 836, 1269)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **2.863.100,00 EUR**

4. der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Betreuung des Technischen Halloren- und Salinemuseums und des Technikums zum 01.01.2021 auszuschreiben.

Der Mehraufwand der Betreuung nach Sanierung wird im Budget des Geschäftsbereiches III und in Abwägung mit den Prioritätensetzungen des gesamtstädtischen Haushaltes dargestellt und gedeckt

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:

zu 5.9 Baubeschluss – Errichtung eines Interimsschulobjekts als Ausweichstandort für die Sekundarschule „Johann Christian Reil“ auf dem Gelände der BbS V, in der Rainstraße 19 in 06114 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05204

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Erschließung des Grundstückes Rainstraße 19 in 06114 Halle (Saale) und die Errichtung eines modularen Schulgebäudes für bis zu 10 Klassen auf dem Grundstück.
2. die Anmietung des modularen Schulgebäudes mit Kaufoption.
3. die Vorlage einer Vorzugsvariante an den Stadtrat zur Kaufentscheidung nach Prüfung und Bewertung der Ausschreibungsergebnisse.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:

**zu 5.10 Baubeschluss – Neubau 3. Feuerwache
Vorlage: VI/2019/05148**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für den Neubau der 3. Feuerwache (Halle-Büschdorf) in 06116 Halle (Saale) OT Büschdorf auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt den Neubau der 3. Feuerwache (Halle-Büschdorf) in 06116 Halle (Saale) OT Büschdorf unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung (Zuwendungsrichtlinie Brandschutz – ZuWRL BrSch) RdErl. des MI vom 1.12.2017 – 24.2-04011.
3. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung unter dem Vorbehalt eines positiven Bescheides zum Fördermittelantrag für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für die Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.12601011.700, Neubau Dritte Wache (HHPL Seite 245, 1266)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.354.500,00 EUR.**

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42101018.700, HW 65b Wiederherstellung Eissport (HHPL Seite 836, 1269) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.354.500 EUR.**



Stadt Halle (Saale)

16.07.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:

**zu 5.12 Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05125**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – gemäß der Anlage 1.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:**

**zu 5.13 Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der
 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt
 Halle (Saale)
 Vorlage: VI/2019/05127**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) – gemäß Anlage 1.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.07.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:

**zu 5.14 Verwendung der zusätzlichen Mittel aus dem Kommunalen Investitionsimpuls
Vorlage: VI/2019/05258**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die zusätzlichen Mittel der Investitionspauschale im Jahr 2019 gemäß dem vorgesehenen Kommunalen Investitionsimpuls für die Deckung von Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm „Bildung 2022“ bzw. zur Reduzierung der geplanten Investitionskreditaufnahme im Haushaltsjahr 2019 zu verwenden.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.07.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:

**zu 5.15 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2019/05253**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Finanzausschuss beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.36301 Schulsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (HHPL S. 1109)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **375.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

19_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1141)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **375.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36301 Schulsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (HHPL S. 1109)
Sachkontengruppe 50* Personalaufwendungen in Höhe von **375.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

19_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1141)
Finanzpositionsgruppe 70* Personalauszahlungen in Höhe von **375.000 EUR**.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:

**zu 5.16 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2019/05300**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.36501014.700 Neubau Hort/Kita (Ausweichstandort Silberhöhe) (HHPL Seiten 1151, 1250)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **500.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.61101001.760 Allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seiten 1212, 1233)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **500.000 EUR**.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.07.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:

**zu 6.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Beschluss des IT-Konzeptes für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) mit dem Titel „IT macht Schule“
Vorlage: VI/2019/05228**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das IT-Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) mit dem Titel „IT macht Schule“ dem Stadtrat zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach der Beschlussfassung dieses Antrages als zu beschließende Beschlussvorlage vorzulegen. Der Beschlussvorlage ist die Langfassung des IT-Konzeptes beizufügen.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.07.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:

**zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels
Vorlage: VI/2019/05143**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Gemäß der Beschlusslage im Wohnungspolitischen Konzept 2018 der Stadt Halle (Saale) wird die Stadtverwaltung beauftragt, für die Stadt Halle (Saale) einen qualifizierten Mietspiegel nach § 558d BGB zu erstellen, **dabei werden die Bestandsmieten mit erfasst** und diesen entsprechend der gesetzlichen Regelung alle zwei Jahre zu aktualisieren.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:

**zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung der sanierten Pferderennbahn
Vorlage: VI/2019/04979**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Nutzungsverträge zwischen der Stadt Halle und Dritten zur Nutzung der sanierten Anlagen der Pferderennbahn dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.~~

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Halle und dem Rennclub e.V. fristgerecht bis zum 30.09.2019 zum Ende des Jahres zu kündigen.**
- 2. Weiterhin wird die Stadtverwaltung beauftragt, einen neuen Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Halle und dem Rennclub e.V. zu erarbeiten. Dieser soll mindestens Regelungen zur Untervermietung der Rennbahn für kommerzielle Veranstaltungen, wie z.B. Konzerte sowie sonstige Vertragsnehmer*innen, ein zeitgemäßes Nutzungsentgelt sowie die Übernahme der Betriebs- und Nebenkosten durch den Verein beinhalten.**
- 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diesen Nutzungsvertrag dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:

**zu 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung des Wirtschaftsverkehrs und Verbesserung der Luftqualität durch ein Förderprogramm zur Anschaffung von Transportfahrrädern
Vorlage: VI/2019/04980**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ab 2020 ein Förderprogramm in Höhe von jährlich 10.000 EUR für Transportfahrräder aufzulegen. Mit den bereitgestellten Mitteln soll der Kauf von Transportfahrrädern mit einer Zuladung von 40 kg bis 150 kg mit einem Zuschuss von 30 % des Nettokaufpreises bis maximal 1.000 EUR pro Transportfahrrad gefördert werden. Nicht förderfähig sind Fahrräder, die vorrangig als Werbeträger dienen sowie der Erwerb und die Verwendung gebrauchter Fahrräder. Antragsberechtigt sind Gewerbetreibende, freiberuflich tätige Personen sowie gemeinnützige und öffentliche Einrichtungen mit Sitz in Halle (Saale).
2. Nach zwei Jahren Laufzeit wird das Programm evaluiert.
3. In den Förderrichtlinien wird festgelegt, dass der Weiterverkauf eines geförderten Fahrzeugs frühestens drei Jahre nach Erstkauf zulässig ist, anderenfalls ist die Fördersumme zurückzuerstatten.
4. Zu Werbezwecken für diese Initiative ist auf den geförderten Transportfahrrädern ein gut sichtbarer Aufkleber des Förderprogramms anzubringen und für die Dauer von drei Jahren zu belassen.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:

zu 6.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausstellungsvergütungen für bildende Künstler*innen Vorlage: VI/2019/05095

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Ausstellungsvergütung für professionelle bildende Künstler*innen in kommunalen Einrichtungen einzuführen. Dazu ist eine Richtlinie zu erarbeiten. Hierbei sind folgende Dinge zu berücksichtigen:
 - nachzuweisende Kriterien der Professionalität können sein:
 - Abschluss eines Studiums an einer künstlerischen Hochschule oder
 - professionelle Ausstellungs- oder Publikationstätigkeit oder eine qualifizierte künstlerische Praxis oder
 - Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse oder
 - Mitgliedschaft in einem der Landesverbände des Bundesverbandes Bildender Künstler*innen
 - Einzelausstellung (1-2 Künstler*innen): Die Ausstellungsvergütung beträgt 125 Euro pro Künstler*in pro Woche.
 - Gruppenausstellungen (ab 3 und mehr Künstler*innen): Die Ausstellungsvergütung beträgt 150 Euro pro Woche und verteilt sich auf die Anzahl der Künstler*innen. Bedingung ist jedoch, dass jeder Künstler*in eine Ausstellungsvergütung von mindestens 50 Euro pro Woche erhält. Daher erhöht sich im Bedarfsfall der Gesamtbetrag der Ausstellungsvergütung entsprechend.
 - Alle Beträge gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Im Haushaltsplan wird ab 2020 ein neues Produkt „Ausstellungsvergütung bildende Künstler*innen“ aufgenommen. Ab dem Jahr 2020 wird ein jährlicher Ansatz in Höhe von 10.000 Euro in den Haushalt eingestellt.
3. Die Ausstellungsvergütung für bildende Künstler*innen wird unter Punkt 2.2 in die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

Förderung der freien Kulturarbeit aufgenommen. Die Richtlinie ist dahingehend zu überarbeiten.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:

**zu 6.7 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU/FDP und DIE LINKE zur Neuplanung eines Schulhofs für das Neue Städtische Gymnasium im Bereich Schülershof
Vorlage: VI/2019/05091**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat hebt den am 23.03.2017 gefassten Baubeschluss Freiflächengestaltung Schülershof, 1. BA (VI/2016/02570) auf.
2. Die Planungen für die Freiflächen Schülershof werden unter folgenden Maßgaben überarbeitet:
 - a. Das Gymnasium erhält einen abgegrenzten Bereich zur Nutzung als Schulhof, der direkt südlich an das Gebäude der ehemaligen Gutjahrschule grenzt und genügend Schulhoffläche für ca. 450 Schüler*innen bietet.
 - b. Für die Aufteilung der Fläche zwischen dem Gebäude der Schule und der Straße „Schülershof“ (siehe zeichnerische Darstellung in der Antragsbegründung) ist zwischen den Nutzungen Gehweg, Ruhender Verkehr und Schulhof ein Kompromiss bei der Flächenaufteilung zu finden. Dem Stadtrat sind hierzu planerische Lösungsvorschläge mit jeweils unterschiedlichen Verteilungen der Nutzungsarten vorzulegen.
 - c. Zu den entwickelten Varianten sind jeweils die Auswirkungen auf die bisher beantragten und für weitere Bauabschnitte vorgesehenen Fördermittel im Bereich Schülershof darzustellen.
3. Die Neuplanung mit Varianten und einer Vorzugsvariante sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:

**zu 6.8 Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05239**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

~~4.~~ Die Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) wird zeitnah (im Laufe des Jahres 2019) überarbeitet. ~~In die Neufassung wird eingearbeitet,~~

Dabei sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

1. dass es eine Ausnahme von der Pflicht gibt, Stellplätze herzustellen oder stattdessen eine Stellplatzabläse zu zahlen, wenn ein qualifiziertes Mobilitätskonzept vorgelegt wird. Ein Mobilitätskonzept ist dann qualifiziert, wenn es geeignet ist, die Nachfrage der Bewohner bzw. Nutzer nach Kraftfahrzeugen und Parkplätzen zu reduzieren. Dazu zählen:
 - a. die Teilnahme an einem (E-) Carsharing-Konzept,
 - b. das Vorhalten von Maßnahmen, die die Nutzung von Fahrrädern besonders unterstützen (Bereitstellen von E-Bikes, Lastenrädern oder Pedelecs über Bike-Sharing-Konzepte) oder Einrichten zusätzlicher Abstellflächen- räumen (z.B. für Fahrradanhänger),
 - c. spezielle Angebote für Beschäftigte, Bewohner und andere Nutzer (Z.B. Jobticket, Semesterticket, Jobräder, ÖPNV-Abo).
2. Die Stellplatzsatzung wird um einen Passus ergänzt, wonach ab einer Anzahl von zehn zu errichtenden PKW-Stellplätzen, jeweils ein zu errichtender Stellplatz mit einer Ladesäule ausgestattet wird. Dabei sind **die technischen Möglichkeiten der Umsetzung vor Ort zu berücksichtigen** und die technischen Mindestanforderungen der Ladesäulenverordnung (§ 3 LSV) einzuhalten.



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:

zu 6.8.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) VI/2019/05239**
Vorlage: VI/2019/05312

Abstimmungsergebnis:

erledigt

Beschlussvorschlag:

Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Die Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) wird zeitnah (im Laufe des Jahres 2019) überarbeitet. ~~In die Neufassung wird eingearbeitet,~~
Dabei sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:
 1. dass es eine Ausnahme von der Pflicht gibt, Stellplätze herzustellen oder stattdessen eine Stellplatzablöse zu zahlen, wenn ein qualifiziertes Mobilitätskonzept vorgelegt wird. Ein Mobilitätskonzept ist dann qualifiziert, wenn es geeignet ist, die Nachfrage der Bewohner bzw. Nutzer nach Kraftfahrzeugen und Parkplätzen zu reduzieren. Dazu zählen:
 - d. die Teilnahme an einem (E-) Carsharing-Konzept,
 - e. das Vorhalten von Maßnahmen, die die Nutzung von Fahrrädern besonders unterstützen (Bereitstellen von E-Bikes, Lastenrädern oder Pedelecs über Bike-Sharing-Konzepte) oder Einrichten zusätzlicher Abstellflächen- räumen (z.B. für Fahrradanhänger),
 - f. spezielle Angebote für Beschäftigte, Bewohner und andere Nutzer (Z.B. Jobticket, Semesterticket, Jobräder, ÖPNV-Abo).



Stadt Halle (Saale)

16.07.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften vom 18.06.2019:

**zu 6.8.2 Änderungsantrag des Stadtrates Gernot Nette (AfD-Stadtratsfraktion Halle) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - (VI/2019/05239)"
Vorlage: VI/2019/05313**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) wird zeitnah (im Laufe des Jahres 2019) überarbeitet. ~~In die Neufassung wird eingearbeitet~~
Dabei wird geprüft, dass es eine Ausnahme von der Pflicht gibt, Stellplätze herzustellen oder stattdessen eine Stellplatzabläse zu zahlen, wenn ein qualifiziertes Mobilitätskonzept vorgelegt wird. Ein Mobilitätskonzept ist dann qualifiziert, wenn es geeignet ist, die Nachfrage der Bewohner bzw. Nutzer nach Kraftfahrzeugen und Parkplätzen zu reduzieren. Dazu zählen:
 - a. die Teilnahme an einem (E-) Carsharing-Konzept,
 - b. das Vorhalten von Maßnahmen, die die Nutzung von Fahrrädern besonders unterstützen (Bereitstellen von E-Bikes, Lastenrädern oder Pedelecs über Bike-Sharing-Konzepte) oder Einrichten zusätzlicher Abstellflächen- räumen (z.B. für Fahrradanhänger),
 - c. spezielle Angebote für Beschäftigte, Bewohner und andere Nutzer (Z.B. Jobticket, Semesterticket, Jobräder, ÖPNV-Abo).

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin